

Infoblatt Masernerkrankung

Bei Masern handelt es sich um eine sehr ansteckende Krankheit. Die Viren werden beim Husten, Niesen oder Sprechen in kleinen Speichel-Tröpfchen über die Luft verbreitet. In einigen Fällen kann die Erkrankung zu weitreichenden Komplikationen, z.B. Mittelohr-, Lungen- oder Hirnentzündung führen.

Bei einer Ansteckung kommt es nach 8-14 Tagen zum Ausbruch der Krankheit. Die Möglichkeit, weitere Personen anzustecken, besteht bereits 5 Tage vor Auftreten des Hautausschlages und hält danach bis zu 4 Tage an.

Sollten daher gesundheitliche Beschwerden wie Fieber, Bindehautentzündung der Augen, Husten, Schnupfen, gräulich-weißliche Beläge im Bereich der Mundschleimhaut oder Hautausschlag auftreten, suchen Sie bitte Ihre/n Hausärztin/Hausarzt auf und weisen Sie auf einen möglichen Masern-Verdacht hin.

Waren Sie bereits schon einmal an Masern erkrankt oder verfügen Sie über einen ausreichenden Impfschutz, so ist eine akute Masernerkrankung nicht möglich. In der Regel werden Kinder im Alter von 11-23 Monaten 2-fach geimpft. Es handelt sich dabei meist um eine Kombination aus Masern, Mumps und Röteln, der sog. MMR-Impfung.

Erwachsene können auch an Masern erkranken. Dies gilt besonders für Erwachsene, die nach 1970 geboren wurden. Prüfen Sie anhand Ihres Impfausweises den eigenen Impfschutz und möglichst auch den Schutz der Personen, die in Ihrem Haushalt, Ihrer Wohngemeinschaft bzw. in Ihrem sehr engen Umfeld leben.

Für eine Impfung gibt es keine Altersbeschränkung. Im Zweifelsfall kann eine Impfung selbst dann durchgeführt werden, wenn unwissentlich eine frühere Erkrankung auftrat oder bereits geimpft wurde.

Sollten Sie an Masern erkrankt sein oder besteht der Verdacht dazu, dürfen Sie die HTW Berlin nicht besuchen. Entsprechend §34 Infektionsschutzgesetz sind Sie verpflichtet, die Erkrankung der HTW-Berlin (z.B. dem/der Sicherheitsingenieur/in) sofort zu melden. Diese Meldung wird selbstverständlich vertraulich behandelt. Ihr/e Arzt/Ärztin wird Ihnen mitteilen, wann Sie den Besuch der Hochschule wieder aufnehmen können.

Personen aus der Wohngemeinschaft von Masernerkrankten oder Erkrankungsverdächtigen dürfen ebenfalls keine Gemeinschaftseinrichtung (Hochschule, Schule, Kindertagesstätte usw.) besuchen, solange zu befürchten ist, dass sie die Erkrankung weiterverbreiten könnten. Dies kann nur durch eine/n Ärztin/Arzt beurteilt werden.

Bei weiteren Fragen stehen Ihnen der Betriebsarzt und die Sicherheitsingenieure der HTW Berlin sowie das Gesundheitsamt gerne zur Verfügung.

Frank Berger
Sicherheitsingenieur

Kontaktmöglichkeiten:

Gesundheitsamt Treptow-Köpenick
Tel.: 90297-4757 /-4760 /-4773
e-mail: geshum@ba-tk.berlin.de

Sicherheitsingenieure und Betriebsarzt
Tel.: 5019-2364 /-4272
e-mail: sicherheitsingenieur@htw-berlin.de